

Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Polch vom 13.04.2010

Top-Nr.: 1	Änderung des Bebauungsplanes "In den Gaichen"
------------	---

Entscheidung gemäß § 39 Abs. 2 Gemeindeordnung:

Gemäß § 22 GemO war eine Vielzahl der Ratsmitglieder auszuschließen, sodass die gemäß § 39 Abs. 2, Halbsatz 1 GemO mindestens erforderliche Anzahl der Ratsmitglieder nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen konnte. Die Beigeordnete Heide Horsch entschied in Vertretung für den Vorsitzenden gemäß § 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GemO in Verbindung mit der Nr. 2 der VV zu § 39 GemO nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Ratsmitglieder anstelle des Stadtrates, dass wie in den Beschlussvorschlägen empfohlen wurde, folgendermaßen verfahren werden soll.

1. Der Änderung des Bebauungsplanes „In den Gaichen“ und dem vorgestellten Planentwurf wird zugestimmt.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll in Anwendung des § 13 a BauGB erfolgen. Zwecks Beschleunigung des Verfahrens soll gemäß §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zwecks Beschleunigung des Verfahrens gemäß § 4a Abs. 2 BauGB in einem Zuge durchzuführen.
3. Der Planungsauftrag wird an das Planungsbüro WeSt-Stadtplaner, Polch, vergeben.

Die Entscheidung der Beigeordneten ersetzt den an sich notwendigen Beschluss des Stadtrates (Nr. 2 der VV zu § 39 GemO).